

M4: Sabbat und Sonntagsruhe in digitalen Zeiten

Sonntags noch mal kurz die dienstlichen Mails checken, abends ruft die Chefin auf dem Smartphone an und nachts kann man auf dem Heimweg noch schnell online einkaufen. Digitale Technologien lassen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen. Das ist seit Beginn der Corona-Pandemie noch deutlicher geworden. Plötzlich konnten viele flexibel von zu Hause arbeiten. Das Internet macht's – je nach Zugang – mehr oder weniger möglich.

Aufgabe 1:

Wie nimmst du die Möglichkeiten wahr? Welche persönlichen Erfahrungen hast du bereits gemacht? Wo siehst du Vorteile und Nachteile? Diskutiere darüber mit deiner Nebenperson.

Aufgabe 2:

„Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst.“ (Ex 20,8)

a) Was weißt du bisher über das Sabbatgebot bzw. die „Sonntagsruhe“? Sammele mit deiner Nebenperson, was euch darüber bekannt ist. Recherchiert ggf. dazu.

Aufgabe 3:

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich verstärkt mit den Veränderungen durch digitale Medien, soziale Netzwerke und KI auseinandergesetzt. Diese werfen die Frage auf, wie freiheitliches und verantwortungsvolles Leben in der digitalen Gesellschaft gestaltet werden kann. Hierzu hat die EKD die Zehn Gebote in die heutige Zeit aktualisiert. Dies betrifft auch das 3. Gebot: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst“ (Ex 20,8).

Arbeitsauftrag in Gruppen: Setzt euch mit dem Sabbatgebot unter eurem jeweiligen Schwerpunkt auseinander, stellt die wichtigsten Punkte in Taskcards dar und präsentiert diese im Anschluss.

1. Heilsame Rhythmen in der Zeit – Begründungen des Sabbatgebots und des Sonntagsschutzes
2. Freiheit von der Arbeit und Freiheit in der Arbeitswelt: Impulse des Sabbatgebots zur Sicherung der Freiheit
3. Auseinandersetzungen um den gesetzlichen Schutz des Sonntags in Deutschland
4. Nach neuen Ordnungsmustern der flexibilisierten Arbeitswelt 4.0 suchen
5. Perspektiven einer Neubestimmung des Sonntagsschutzes im Horizont des sozialkulturellen und des digitalen Wandels

Zusatzmaterial Gruppe 1

Altes Testament

Ex 20,9: Sechs Tage darfst du schaffen und all deine Arbeit tun. 10 Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem HERRN, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin und dein Vieh und dein Fremder in deinen Toren. 11 Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der HERR den Sabbat gesegnet und ihn geheiligt.

Dtn 5,12: Halte den Sabbat: Halte ihn heilig, wie es dir der HERR, dein Gott, geboten hat! 13 Sechs Tage darfst du schaffen und all deine Arbeit tun. 14 Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem HERRN, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren. Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du. 15 Gedenke, dass du Sklave warst im Land Ägypten und dass dich der HERR, dein Gott, mit starker Hand und ausgestrecktem Arm von dort herausgeführt hat. Darum hat es dir der HERR, dein Gott, geboten, den Sabbat zu begehen.

Neues Testament

Mk 2,27: Und Jesus sagte zu ihnen: Der Sabbat wurde für den Menschen gemacht, nicht der Mensch für den Sabbat.

© Einheitsübersetzung 2016

Zusatzaufgaben:

1. Vergleiche die beiden Textstellen im Alten Testament.
 - a) Für wen gilt der Sabbat?
 - b) Wie wird der Sabbat begründet?
2. Interpretiere, was Jesus mit seiner Aussage über den Sabbat ausdrücken möchte.

Gruppe 1 – Heilsame Rhythmen in der Zeit – Begründungen des Sabbatgebots und des Sonntagsschutzes

Menschliche Kulturen zeichnen sich dadurch aus, dass bestimmte kulturelle Rhythmen prägen, wie Menschen die Zeit erleben. So ermöglichen sie, sich in der Zeit zu orientieren. In der jüdischen Tradition gibt der „Sabbat“ der Zeit einen solchen Rhythmus. Diese Zeitstruktur hat – unabhängig von natürlichen Zeitrhythmen – als periodische Unterbrechung den wöchentlichen Sieben-Tage-Rhythmus konstituiert. Der Sabbat verpflichtet zur Arbeitsruhe. Das unterscheidet den Sabbat von den anderen Wochentagen. Der Sabbat ist dadurch herausgehoben, dass menschlichen Aktivitäten Einhalt geboten wird. Der hebräische Begriff geht auf das Verb „shabat“ zurück, das „aufhören“, „ausruhen“, das „Ende von Tätigkeiten“ bedeutet. An den sechs anderen Wochentagen dürfen und sollen Menschen arbeiten. Im Unterschied dazu ist der Sabbat als Ruhetag ausgezeichnet, gerade in Zeiten des Pflügens oder Erntens, wo jeder Tag zu zählen scheint. Dieser Ruhetag ist schon in der Antike als eine allen Geschöpfen, den Menschen wie den Tieren, gewährte Wohltat zu verstehen, auch versklavte Menschen und Fremde, selbst das Vieh sind darin einbezogen.

Beide Gebotsversionen betonen, dass die Befreiung von der Arbeit gerade auch abhängigen Menschen, aber auch den Tieren gilt, somit eine starke soziale und tier-

schützende Komponente beinhaltet. Grundsätzlich bedeutet das Sabbatgebote, dass die Vorstellung einer ununterbrochenen Tätigkeit Menschen und Tieren nicht gerecht wird. Sie steht in einem eklatanten Widerspruch zur Anordnung der Schöpfung und zur grundlegenden Befreiungserfahrung des Exodus¹. Darüber hinaus weist die Sabbatruhe auf die andere, die empfängliche Seite des menschlichen Daseins hin. Neben der tätigen Seite qualifiziert die Empfänglichkeit oder Rezeptivität ebenso das Wesen und Sein des Menschen. Mit ihr gewinnen Menschen besonderen Anteil an der göttlichen Freude über die Schönheit und Fülle der Schöpfung und werden zugleich der Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit allen Lebens gewahr.

© EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2021, 91–93.

Leitfragen

- Was ist der Wortursprung von „Sabbat“?
- Welchem Zweck dient der Sabbat? Welche zwei Seiten des Sabbatgebotes werden beschrieben?
- Zusatzmaterial beachten!

¹ Auszug der Israeliten aus Ägypten und der dort für sie herrschenden Sklaverei.

Gruppe 2 – Freiheit von der Arbeit und Freiheit in der Arbeitswelt: Impulse des Sabbatgebots zur Sicherung der Freiheit arbeitender Menschen

Die jüdische Sabbattradition begründete eine regelmäßige Unterbrechung des Arbeitsrhythmus durch einen freien Tag in der Woche. Das war in der Antike historisch einzigartig und ermöglicht eine elementare Freiheitserfahrung angesichts von Arbeitswirklichkeiten in der Geschichte wie auch teilweise in der Gegenwart, die von einem kontinuierlichen Arbeitszwang bestimmt sind. Diese Form negativer Freiheit, die Frei-Zeit, gilt in erster Linie für arbeitende Menschen, weniger für diejenigen gesellschaftlichen Eliten, die ohnehin ein von Arbeit weitgehend freies Leben führen. Aber auch positive Freiheitserfahrungen setzen eine solche Freiheit vom Zwang der Arbeit voraus. Insofern bringt die Sabbatregel den unzertrennbaren Zusammenhang von geschenkter und bewährter Freiheit zum Ausdruck. Das gilt umso mehr, als diese Regel über den Rhythmus des Wochentages hinaus den gesamten Lebensrhythmus in Israel bestimmen soll: durch die Institutionen des Sabbatjahres zum „Ruhens“ des Landes sowie in späterer Zeit des Schuldenerlasses und des Jubeljahres zur Wiederherstellung von Besitzverhältnissen. Nach biblischem Verständnis verdankt Israel seine Freiheit und seine Lebensgrundlagen allein der Gnade Gottes. Indem Israel sich an die Sabbatregeln hält, wird diese Freiheit dauerhaft für alle gewährleistet, gerade auch für die Armen, die arbeitenden Menschen und die Fremden, selbst für das Vieh und das Land. Die christlichen Kirchen haben diese Traditionen modifiziert aufgenommen, indem sie den Sonntag als Erinnerungstag an die Auferstehung Jesu Christi herausgestellt haben. Dadurch und durch den Festkalender des Jahres zwischen Ostern und Weihnachten sind die christlichen Kirchen bis in die Gegenwart zu einem entscheidenden kollektiven Zeittaktgeber in unserer Kultur geworden. In diesem Sinn kann man den Sonntag nach wie vor als grundlegende öffentliche Institution des Christentums bezeichnen, ungeachtet der Säkularisierung und religiösen Pluralisierung der westlichen Gesellschaften. Freiheit zu erfahren, ist nur unter voraus-

setzungsreichen Bedingungen möglich. Das lässt sich exemplarisch an den Institutionen des Sabbats und des Sonntags verdeutlichen. Der Rhythmus von Arbeit und Freiheit als Freizeit bedarf einer kulturellen Rahmenordnung und rechtlicher Regelungen, um verlässlich und dauerhaft gesichert zu sein. Es reicht nicht, wenn jeder und jede Einzelne individuell über freie Zeit verfügen kann. Es kommt für den Menschen als Beziehungswesen vielmehr wesentlich darauf an, gemeinsam und miteinander freie Zeit zu haben und dies in einem qualitativen Sinn als Ermöglichung von Freiheitserfahrungen erleben zu können. Somit eröffnen gerade die Institutionen des Sabbats und des Sonntags Freiheitsräume: Freiheit ist auf gemeinsam erfahrbare Regelmäßigkeit angewiesen. Freiheit vom Zwang der Arbeit als Grunderfahrung des Exodusgeschehens – Auszug aus dem „Haus der Arbeit“ in der Fremde –, das lässt zugleich nach der Qualität der Arbeit und somit nach Möglichkeiten von Selbstbestimmung und Freiheit in der Arbeit fragen. Auch diese Freiheitsperspektive ist in dem vierten Wort angelegt und bedarf der Entfaltung.

© EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2021, 93–95.

Leitfragen

- Für wen war der Sabbat hauptsächlich bestimmt?
- Welche Bedeutung hat der Sabbat vor allem für jüdische Gläubige? An was soll er erinnern und worauf hoffen sie?
- Welche Bedeutung hat die jüdische Tradition des Sabbats im Christentum?
- Welche kulturelle Bedeutung hat der Sabbat bzw. der Sonntag?
- Inwiefern trägt der Sabbat bzw. der Sonntag Selbstbestimmung und Freiheit in sich?

Gruppe 3 – Auseinandersetzungen um den gesetzlichen Schutz des Sonntags in Deutschland

Während die frühkapitalistischen Arbeitsverhältnisse seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die sonntägliche Arbeitsruhe faktisch aufgehoben hatten, gelang es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den christlichen Kirchen in einer seinerzeit ungewöhnlichen Koalition mit den Gewerkschaften der Arbeiterbewegung – vereinzelt unterstützt von christlichen Arbeitgebern – besonders in den protestantisch geprägten europäischen Ländern, den arbeitsfreien Sonntag wieder rechtlich zu verankern. In dieser Tradition haben die Weimarer Reichsverfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 140 GG) unter verfassungsrechtlichen Schutz gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind streng begründungspflichtig und blieben lange Zeit auf eng begrenzte Bereiche beschränkt. Demgegenüber verschieben die digitale Kommunikation und die digitale Steuerung von Arbeitsprozessen traditionelle Rhythmen und Begrenzungen der Zeit wie auch des Raumes: Arbeit und Kommunikation werden immer und überall möglich. Das verdichtet die Zeit, lässt Räume an Bedeutung verlieren. Räumliche Distanzen werden unwichtiger, die Zeit wird zur entscheidenden Einflussgröße in der Gesellschaft, vor allem im Bereich wirtschaftlichen Handelns. Es geht weniger darum, wo man produziert oder konsumiert, sondern darum, dass es möglichst schnell und direkt geschieht. Dies eröffnet eine Vielzahl neuer Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten von Produzierenden und Konsumierenden. Pro-

duzierende können sich schnell auf veränderte Bedarfe und Verhaltensmuster einstellen, Konsumierende haben die Möglichkeit, schnell auf günstige Angebote zu reagieren oder sich ebenso schnell und einfach alle wichtigen Informationen für eine Kaufentscheidung zu beschaffen. Kaum jemand möchte die bequemen und schnellen Möglichkeiten missen, Produkte zu vergleichen und am heimischen Endgerät zu kaufen. Einerseits macht das freier, andererseits gehen so Grenzen verloren, die für den Menschen und seine körperliche und seelische Gesundheit wichtig sind. Die Digitalisierung vergleichgültigt tendenziell die kulturell geprägten Zeitrhythmen. [...]

© EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2021, 95–97.

Leitfragen

- Welche rechtliche Stellung hat der Sonntag in Deutschland?
- Welche Veränderungen werden im Kontext von „Arbeit“ in Bezug auf Digitalisierung und Zeit beschrieben?
- Welche Auswirkungen werden in diesem Zusammenhang genannt?

Gruppe 4 – Nach neuen Ordnungsmustern der flexibilisierten Arbeitswelt 4.0 suchen

Die Digitalisierung wirft die Grundfrage auf: Wie lässt sich Zeit neu strukturieren? Darüber gilt es angesichts des biblisch begründeten Rhythmus von Arbeit und Ruhe in besonderer Weise im Blick auf die Veränderungen der Erwerbsarbeit nachzudenken. Zur Würde der menschlichen Arbeit gehört in jüdisch-christlicher Perspektive stets auch die Begrenzung der Arbeit und die Gewährung von Freiheit in der Arbeitswelt. Ruhe vollendet Erwerbsarbeit. Das lässt sich mithilfe des Berufsbegriffs christlich deuten: Reformatorisch kann jeder christliche Mensch und – im eschatologischen Horizont – letztlich jede Person in doppelter Weise als berufen gelten: einerseits aus Gnade zur Gottesgemeinschaft, andererseits aus Dankbarkeit zum Dienst am Nächsten. So gewinnt gerade die alltägliche Arbeit die Würde göttlicher Berufung. Die Pointe dieses Berufsbegriffs ist eine doppelte: Erstens gehört zur Tätigkeit ein kritischer Maßstab. Es muss sich um einen Dienst am Nächsten handeln. Zweitens muss so jeder Mensch in diesen Prozess des Miteinander-Arbeitens integriert werden: Niemand ist „überflüssig“. Damit schließt die Idee des Berufs die Erwerbsarbeit ein, geht aber auch über sie hinaus und erlaubt, andere Tätigkeiten als wichtig und bedeutsam zu bewerten.

Hier stellt sich sogleich die Frage, wie neben Anerkennung und gutem Leben auch Teilhabe und Teilnahme in solchen Zusammenhängen zu sichern sind. Vor dem Hintergrund dieses evangelischen Berufsverständnisses wirft die Digitalisierung Fragen auf: Fragen nach den Anforderungsprofilen, Freiheitsgewinnen und Herausforderungen der Flexibilisierung, der Wahlmöglichkeiten und der sozialen Sicherung. Wie lässt sich die Teilhabe aller an der digitalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt sichern? Wie die Befähigung und Ermächtigung der arbeitenden Menschen ermöglichen? Es zeichnet sich ab, dass die Arbeitswelt unter digitalen Bedingungen flexibel wird. Das scheint besonders für die Arbeitszeit zu gelten. Wie gelingt es angesichts dessen, Arbeit zu begrenzen und heilsame Ruhe zu sichern, so wie Sabbat und Sonntag es symbolisieren? [...]

Gerade die Erfahrungen seit Beginn der Corona-Pandemie zeigen die vielfältigen Spielräume für Arbeitnehmende und Arbeitgebende, auch von zu Hause zu arbeiten, im sogenannten „Homeoffice“. [...] Zugleich haben sich dadurch aber auch die Fragen danach verschärft, wie Arbeits- und Freizeit sinnvoll abgegrenzt werden können. So hängen am Begriff des Betriebs nach wie vor zentrale Schutzrechte, nicht zuletzt die Definition von Arbeitszeiten. Das „Homeoffice“ aber ist nun kein Betrieb im eigentlichen Sinn, auch wenn die Beschäftigten in aller Regel einem Betrieb zugeordnet sind und als Betriebsangehörige durch einen Betriebsrat vertreten werden können.

Für Arbeitgebende sind Koordinationsplattformen für Arbeit wie „taskrabbit“ oder „clickworker“ ein Instrument, Transaktionskosten zu vermindern. Dabei können solche Plattformen unter bestimmten Voraussetzungen – etwa für Soloselbstständige im Bereich personennaher Dienstleistungen – auch dazu beitragen, irreguläre in regulierte, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu überführen. Generell ist in diesem Bereich anzustreben, geltendes Sozialversicherungsrecht auch durchzusetzen. Darüber hinaus sollten Soloselbstständige in den Schutzbereich der Sozialversicherungssysteme einbezogen werden.

© EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2021, 97–100.

Leitfragen

- Welches Verständnis von Beruf wird aufgezeigt?
- Inwiefern hängen das Berufsverständnis und die Digitalisierung miteinander zusammen?
- Welche Vor- und Nachteile werden von „Homeoffice“ genannt?
- Informiere dich über taskrabbit und clickworker. Wozu dienen die Webseiten?

Gruppe 5 – Perspektiven einer Neubestimmung des Sonntagsschutzes im Horizont des sozialkulturellen und des digitalen Wandels

Die Sonntagsruhe hat die Zeitstruktur hierzulande lange geprägt. Das verändert sich gegenwärtig schleichend, insbesondere, weil Menschen den Dienstleistungssektor ausweiten, indem sie etwa Ladenöffnungen am Sonntag ermöglichen. Auf der individuellen Ebene erlebt jeder Mensch, wie in der eigenen Person und ihren Beziehungen vielfältige, zum Teil unterschiedliche Interessen zusammenkommen. Als Beispiel sei hier noch einmal auf die neuen Annehmlichkeiten für Konsumentinnen und Konsumenten verwiesen, die sich im wachsenden Onlinehandel jederzeit über alle Produkte informieren und alles bestellen können. Was für die einen unbegrenzte Öffnungszeiten des Handels sind, ist für die anderen Arbeitszeit: Als Kundschaft möchten Menschen rund um die Uhr, gut und günstig, jederzeit verfügbar, schnell und individuell einkaufen, aber sie möchten zugleich als Arbeitnehmende gemeinsame freie Zeit genießen. Große Anbietende bestärken sie darin, dass man noch Stunden vor dem Fest die Geschenke einkaufen kann. Aber wer möchte am Heiligabend am späten Nachmittag diese Geschenke nach Hause liefern?

Vor diesem Hintergrund ist es in der Sicht eines ethischen Berufskonzepts nötig, dass Menschen sich nicht auf die Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten reduzieren lassen, sondern ihre verschiedenen Rollen und Bedürfnisse reflektieren, die Folgen ihres Handelns verstehen lernen und entsprechend ihr Verhalten modifizieren. Dafür bieten etwa soziale Netzwerke enorme Chancen: In sozialen Netzwerken kann man sich bewusst dafür einsetzen, in der Verantwortung für die Schöpfung, für sich selbst, aber auch für andere Menschen, die nicht als Kundschaft gefragt sind, zu handeln.

In der Bevölkerung stößt es auf zunehmend positive Resonanz, Dienstleistungen weiter zu liberalisieren und insbesondere das allgemeine Verkaufsverbot am Sonntag einzuschränken oder gar aufzuheben. Trotzdem kommt die vermeintliche Freiheit des Konsums – sei es digital oder analog – an ihre Grenze. Diese Grenze der Konsumfreiheit verläuft da, wo allein der konsumierende Mensch im Mittelpunkt steht, nicht der ganze Mensch in seinen vielfältigen Relationen zum Mitmenschen, zur Mitwelt und zu Gott. Dieser Aussage entspricht in der Tendenz auch die deutsche Rechtsprechung.

Im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber im Zuge der Föderalismusreform die Regelung der Ladenöffnungszeiten vom Bund auf die Länder übertragen. Seitdem hat es verschiedene Vorstöße in einzelnen Bundesländern gegeben, die Sonntagsöffnungen auszuweiten. Berlin und andere Länder gestatteten zeitweilig Sonntagsöffnungen an jedem Adventswochenende. Dagegen haben die beiden großen Kirchen Verfassungsbeschwerde eingelegt – mit Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht betonte im Jahr 2009 eindrücklich die Pflicht des Gesetzgebers, die

Ausübung der Religionsfreiheit zu schützen, nicht zuletzt weil dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonntag und Feiertage „ein in der christlichen Tradition wurzelnder Gehalt“ zugrunde liegt. Neben den grundlegenden sozialen und kulturellen Zwecksetzungen eines gemeinsamen arbeitsfreien Sonntags, wie sie in der Familie, in der Zivilgesellschaft oder im Sport erlebt werden, hat das Gericht die positive Religionsfreiheit betont. Damit würdigt das Gericht explizit die spezifisch christliche Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags. In diesem Sinn darf niemand daran gehindert werden, an der Praxis seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Deshalb gehört „zum Schutz der Religionsfreiheit (...) in unserem Kulturkreis nun ganz grundlegend der Schutz des Sonntags“.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen verkaufsoffene Sonntage seither durch einen besonderen Sachgrund gerechtfertigt sein, wie zum Beispiel ein Stadtfest, eine städtische Tradition oder einen anderen Gemeinwohlbezug. Das bloße Umsatzinteresse des Handels reicht als Grund nicht aus.

Auch wenn die Sonntagskultur immer im Fluss ist, betont die christliche Perspektive den Schutzraum und die Freiheitsermöglichung, die der gemeinschaftlich erwerbsarbeitsfreie Sonntag bietet. In theologischer Perspektive meint „Selbstbestimmung“ keine beliebige Wahlfreiheit, sondern leitet zu einer qualifizierten Lebensführung an, welche die Bedürfnisse des Einzelnen und Gemeinschaftsbezüge gleichermaßen berücksichtigt. Dementsprechend fördern gesellschaftliche Institutionen – wie der Sonntagsschutz – die Selbstbestimmung, indem sie die Freiheitsspielräume eröffnenden Individualisierungstrends moderner Lebens- und Arbeitskulturen mit sozialen Bedürfnissen ausbalancieren.

© EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2021, 101–104.

Leitfragen

- Welche positiven und negativen Auswirkungen des digital geprägten Dienstleistungssektors werden beschrieben?
- Was meint, Konsument*innen sollen ihre Rolle und ihre Bedürfnisse reflektieren?
- Was sind Gründe, warum die deutsche Rechtsprechung den Sonntag als arbeitsfreien Tag schützen möchte?
- Unter welchen Bedingungen kann der arbeitsfreie Sonntag „ausgesetzt“ werden?
- Welchen Mehrwert sieht das Christentum im arbeitsfreien Sonntag?